

## **„Nürnberger Dialog zur Berufsbildung: Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“**

### **Rede des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Dr. Manfred Schmidt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich möchte Sie recht herzlich begrüßen und ich freue mich als einer, der auch nach Bayern zugezogen ist, quasi als „Binnenmigrant“, heute hier zu sein.

Meine Vorredner haben bereits viel zu den Notwendigkeiten der Verbesserung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen gesagt. Auf die verschiedenen Bedarfe aufgrund des drohenden Fachkräftemangels und die Auswirkungen des demographischen Wandels wurde schon detailliert eingegangen. Deshalb möchte ich die bereits angebrachten Punkte nicht erneut wiederholen.

Das Bundesamt beschäftigt sich mit der Frage der Anerkennung oder der Erschließung ausländischer Qualifikationen nicht nur aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Anerkennung und Feststellung von ausländischen Qualifikationen ist als ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung der mitgebrachten Qualifikationen und Berufserfahrungen durch die Aufnahmegesellschaft zu betrachten und wird die Etablierung einer „Anerkennungs- oder Willkommenskultur“ befördern.

Denn wir sollten nicht versuchen, die Zuwanderer als reine Lückenbüßer für den Arbeitsmarkt zu benutzen, sondern sie als Persönlichkeiten anerkennen.

Damit qualifizierte Zuwanderer nach Deutschland kommen, benötigen wir nicht nur eine Willkommenskultur, sondern es müssen auch weitere Aspekte, wie die mögliche Berufstätigkeit des Ehepartners oder die Kinderbetreuung, geklärt werden. Denn sie kommen eben nicht nur als Arbeitskräfte.

Doch neben diesen Punkten, die insbesondere für die Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden, hat sich das Bundesamt im Rahmen der nachholenden Integration mit der Thematik beschäftigt. Denn in Deutschland leben bereits ca. 2,8 Millionen Menschen mit ausländischen Qualifikationen. Allerdings gelingt es gerade einmal 11-16% von ihnen ihren im Ausland erlernten Beruf in Deutschland wieder aufzunehmen.

Das Bundesamt beschäftigt sich deshalb seit 2005 im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms mit der Anerkennung oder Erschließung ausländischer Qualifikationen. Zu Beginn erfolgten das Aneignen von Expertenwissen, der Austausch mit wichtigen Akteuren und Betroffenen in diesem Bereich sowie Gremienarbeit.

Daraus wurden Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese werden beispielsweise durch die Modellprojekte „Servicestellen zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ im Saarland und in München umgesetzt.

Die Modellprojekte haben zwei Schwerpunkte:

Erstens die individuelle Beratung der Anerkennungssuchenden zu den Anerkennungsverfahren bzw. weiteren Bewertungsmöglichkeiten sowie die Begleitung und Unterstützung während des Verfahrens.

Zweitens ist die Vernetzung der Akteure im Bereich der Anerkennung ausländischer Qualifikationen ein Schwerpunkt, um den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Anerkennungsstellen, der Arbeitsverwaltung, aber auch Weiterbildungsträger, Migrationsberatungsstellen und Migrantenorganisationen zu verbessern.

Das Bundesamt hat außerdem bundesweit gültige Informationsbroschüren für zugewanderte Ärzte, Ingenieure und Lehrkräfte erstellt.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung ist sehr zu begrüßen, insbesondere, dass unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder Herkunft ein Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für alle Berufe in Bundeszuständigkeit bestehen soll.

Da die Zuständigkeiten für die Verfahren im wesentlichen bestehen bleiben sollen, ist die von Bundesministerin Schavan angekündigte Hotline zur Informationsweitergabe und Weitervermittlung der Anerkennungssuchenden unverzichtbar.

Diese Erstinformation (d.h. das Verweisen an die zuständige Stelle) wird jedoch keine spezialisierte Beratung ersetzen können. Aber die qualifizierten Zuwanderer erhalten dadurch schon einmal Informationen zu ihrem Anliegen bzw. welche Zuständigkeiten für die anzuerkennenden Qualifikationen bestehen.

Das Bundesamt wird, wenn gewünscht, die personellen Ressourcen und Kapazitäten zur Verfügung stellen, um diese Aufgabe übernehmen zu können.

Das Bundesamt wird sowohl an dieser Stelle als auch vor Ort die vorhandene Expertise und die im Rahmen der Modellprojekte des Bundesamtes gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis als Unterstützung einbringen.

Aufgrund der kurzen Wege in Nürnberg und der bereits in der Vergangenheit guten Zusammenarbeit mit der BA (wie z.B. die Veranstaltung der Regionaldirektion Bayern mit dem Bundesamt am 29.03.2011) und der IHK bzw. der DIHK kann ich Ihnen die volle Unterstützung meiner Behörde bei Ihrem Vorhaben zusichern und freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass durch die gute Vernetzung vor Ort weitere Verbesserungen im Bereich der Anerkennung ausländischer Qualifikationen erzielt werden können.